

„Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ – Einführung und Stellungnahme zu der Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen in Deutschland

I

Die Orientierungshilfe des Rates der EKD mit dem Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ hat schon kurz nach ihrem Erscheinen eine heftige Diskussion über das evangelische Verständnis von Ehe und Familie entfacht. Insbesondere das in der Orientierungshilfe vorgelegte theologische Verständnis von Ehe und Familie ist in der Presse und der Medien massiv kritisiert, teilweise aber auch als mutiger Schritt hin zu einem zeitgemäßen Verständnis begrüßt worden. In Baden hat sich ein Forum der Kritiker gebildet (www.leitbild-ehe-und-familie.de). Eine von zahlreichen Mitgliedern der Pfarrerschaft, Kirchenältesten und Gemeindegliedern unterzeichnete Erklärung fordert die Rücknahme der Orientierungshilfe, ihre „Nichtaufnahme“ in das Leben der badischen Landeskirche – wie auch immer diese aussehen mag, und ihre Ersetzung durch eine neue Schrift. Landesbischof Dr. Ulrich Fischer hat am 28. August 2013 in einem Brief an die Mitarbeitenden in der öffentlichen Wortverkündigung zur der Kritik Stellung genommen. Darin hat er wesentliche Kritikpunkte positiv gewürdigt, aber die Neuorientierung im Familienverständnis im Grundsatz verteidigt. Insbesondere hat er die Ablehnung der Rede von der Ehe als Schöpfungsordnung unter Verweis auf die historische Vielfalt der Familienformen im Zeugnis der Bibel unterstützt und vertritt den an den Kriterien von Verlässlichkeit und Verantwortung orientierten Familienbegriff mit der Einschränkung, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht gleichwertig, aber gleich würdig seien wie die Ehe. Die Orientierungshilfe ist in der öffentlichen Diskussion zum Politikum geworden. Konservative katholische Bischöfe wie Kardinal Meissner und Thebarz van Elst sehen in ihm eine Belastung der Ökumene. Ob diese politische Kritik im Zusammenhang mit dem öffentlichen Druck zu sehen ist, unter dem sie selbst stehen, ist schwer einzuschätzen. In seiner Sitzung am 6./7. September 2013 hat sich der Rat der EKD mit der öffentlichen Diskussion befasst, die ja auch Anlass war, in manchen Presseveröffentlichungen Zweifel an Kompetenz und Handlungsfähigkeit des Rates zu äußern. Der Rat hat beschlossen, die Kritiker und Befürworter im Rahmen eines Symposiums in Berlin zu Ehe und Familie zu Wort kommen zu lassen. Danach soll über das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Offenbar haben auch manche der Kritiker die Orientierungshilfe nicht gelesen. In meinem Diskussionsbeitrag will ich als Grundlage für das Gespräch zunächst einen Überblick über den Inhalt der Schrift geben. Dabei benenne ich auch die Grundlinien der Kritik und nehme meinerseits dazu Stellung. Im Blick auf die öffentliche Kritik in Landeskirche und EKD und angesichts der zu erwartenden vertieften Diskussion über das evangelische Eheverständnis erscheint es mir sinnvoll, in diesem Beitrag auch die grundlegenden theologischen Fragen noch einmal anzusprechen.

Die Orientierungshilfe wurde von einer im Jahr 2010 vom Rat der EKD unter der Leitung von Bischof Huber eingesetzten Ad-hoc-Kommission verfasst. Ziel war es, die „kirchliche Perspektive der Familienpolitik“ zu beraten. Die Leitung der Kommission hatten Ministerin a. D. Christine Bergmann (SPD) und die Soziologin Prof. Dr. Ute Gerhard. Im Mittelpunkt stehen von der Zielsetzung her familienpolitische Fragestellungen und Empfehlungen an Politik, Kirche und Diakonie. Sozialwissenschaftliche, juristische und politische Analysen der Situation der Familien und das Familienrecht haben in der Schrift einen hohen Stellenwert. Der umstrittene theologische Teil umfasst in dem 160 Seiten langen Text gerade einmal 18 Seiten. Absicht der

Orientierungshilfe ist es jedoch, nicht nur Empfehlungen zur Familienpolitik zu geben, sondern ausdrücklich auch das evangelische Verständnis der Ehe zur Diskussion zu stellen. Dagegen hat der Rat der EKD nachträglich am 7. September verlautbart: „Der Text hat ausgehend von der Ehe als gute Gabe Gottes neue gesellschaftliche Realitäten von Familie in den Blick genommen. Eine theologische Bestimmung der Ehe im Lichte dieses Wandels leistet die Orientierungshilfe nicht. Daher bedürfen die im Zuge der Veröffentlichung aufgeworfenen theologischen Grundsatzfragen, insbesondere zum Bibel- und evangelischen Eheverständnis einer weiteren Diskussion und Erörterung“ (http://ekd.de/presse/pm146_2013_debatte_um_ehe_und_familie_weiterfuehren.html). Mit dieser Interpretation geht der Rat der EKD hinter die in der Orientierungshilfe vorgenommene Neuausrichtung des Verständnisses von Ehe und Familie zurück. Er versteht den Text als Diskussionsbeitrag und distanziert sich von seiner Sicht der Ehe.

II

Das erste Kapitel fasst die Leitthesen zusammen, die jedem Kapitel vorangestellt sind und erlaubt einen raschen Überblick. Es folgt (Kapitel 2) die Zielbestimmung der Schrift, „eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft im beginnenden 21. Jahrhundert anzuregen“. Das heißt: Die Evangelische Kirche stellt sich der Realität der vielfältigen Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens und sucht ethische und familienpolitische Orientierung. Das dabei leitende Bild von Familie wird benannt: „Familie ist ein alltäglicher Lebenszusammenhang und Lernort der verschiedenen Generationen. Familienmitglieder gehen auf Dauer angelegte Verantwortungs- und Fürsorgebeziehungen miteinander ein, Kinder finden sich darin vor...“ (22). Familie ist „kein fixes Gebilde, sondern eine alltägliche Gestaltungsaufgabe“, die dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt. Heute kommen Adoptivfamilien, Familien Alleinerziehender, Patchworkfamilien, kinderlose Familien, die alte Eltern pflegen, und gleichgeschlechtliche Paare mit und ohne Kinder hinzu. Familie wird also deutlich sozialwissenschaftlich als Fürsorge- und Verantwortungsgemeinschaft gesehen. Dies wird verbunden mit dem für die Moderne kennzeichnenden Streben des einzelnen Menschen nach Autonomie und seiner Erfahrung von Abhängigkeit. Diese Spannung von Autonomie und wechselseitigem Angewiesensein wird in der Familie gelebt und prägt ihre Gestaltung. Das wird nun durch den Bezug zum zweiten Schöpfungsbericht theologisch begründet. „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei...“ (1. Mose 2,18). Dieser Text, der traditionell zur Begründung der Ehe als Schöpfungsordnung herangezogen wurde, wird jetzt zur Begründung des Angewiesenseins des Menschen auf eine verlässliche und verantwortliche Gemeinschaft gebraucht, in der sich Menschsein in der Spannung zwischen dem Streben nach individueller Selbstverwirklichung und sozialer Bindung vollzieht und gestaltet wird.

Man mag fragen, ob hier nicht eine moderne soziologische Sicht des Menschen und ein plurales Verständnis der Familie in den Bibeltext eingetragen werden. Die Autoren finden hier aber wohl eher die biblische Begründung dafür, Ehe und Familie im Sinne einer verlässlichen und verantwortlichen (Fürsorge-)Gemeinschaft als Antwort auf die grundlegende und zum Menschsein gehörende Spannung von Freiheit und Bindung zu begreifen, die aber geschichtlich vielfältig ausgestaltet wurde und wird. Diese Deutung ersetzt sozusagen die traditionelle Rede von Ehe und Familie als Schöpfungsordnung, die als nicht haltbar angesehen wird, da die Formen, in denen Ehe und Familie gelebt werden, in der Bibel und der Geschichte des Christentums sehr stark variieren. Im Grunde genommen wird aber die herkömmliche Begründung von Ehe und Familie als Schöpfungsordnung beibehalten. Sie wird nur erweitert und bezogen auf die plurale Realität von Ehe und Familie heute. Die Schöpfungsordnung ist dann nicht die Bestimmung des Menschen zur Einehe „bis dass der Tod euch scheidet“ und zur bürgerlichen Familie, sondern zum Leben in der Gemeinschaft in der Spannung von Freiheit und Bindung, von der in den biblischen Schöpfungserzählungen die Rede ist. Ehe und Familie in ihrer historischen und sozialen Vielfalt sind die Ausprägung dieser Grundgegebenheit der Schöpfung. Das Denken von der Schöpfungsordnung her wird damit letztlich nicht

verlassen, nur variiert. Dies gilt allerdings nur, wenn der biblische Bezug hier tatsächlich als normative theologische Begründung verstanden wird und nicht als historisch-literarische Referenz. Dies scheint allerdings in dem Text nicht der Fall zu sein. Kritiker wie der emeritierte Heidelberger systematische Theologe Wilfried Härle meinen, die „Orientierungsfunktion der Bibel für Kirche und Theologie werde ersetzt durch die Orientierungsaufgabe, die Kirche und Theologie durch ihre Art der Auslegung der Bibel wahrnehmen sollten“ (Wilfried Härle, Offener Brief, www.theoblog.de/offener-brief-von-wilfried-haerle/21225). Hier gibt es erheblichen Klärungsbedarf über das Bibelverständnis.

Die wesentlichen Trends des Wandels der Familie in den letzten Jahrzehnten werden in der Orientierungshilfe beschrieben: „sinkende Geburtenraten, veränderte Geschlechterverhältnisse, steigende Scheidungs- und Trennungsraten, weltweite(r) Wanderungsprozesse, flexible(r) und mobile Erwerbsarbeit“ (23), das Zunehmen „alternativer Lebensformen“ und das Auseinanderstreben der sozialen Milieus in Deutschland. Eine Auswirkung ist der drastische Rückgang der Eheschließungen und kirchlichen Trauungen. Die Autoren widersprechen aber der These von der Erosion der Familienbeziehungen und zeigen auf, dass gegenwärtig ebenso viele Kinder in familiären Gemeinschaften aufwachsen wie nach dem 2. Weltkrieg. Das Familienideal der 50-er Jahre könne nicht zum Maßstab gemacht werden, da es eine Reaktion auf die Unsicherheit der Kriegszeit gewesen sei und auch den Schatten der massenhaften Heimkinderziehung mit sich führe.

III

Kapitel 3 beschreibt „Ehe und Familie im Wandel“. Im Zentrum der Betrachtung steht der Hinweis darauf, dass das Ideal der bürgerlichen Familie; „das sich bis in unsere Tage zum Leitbild und Inbegriff familiärer Kultur entwickelt hat“ (33), im 19. Jahrhundert entstanden ist und auch damals nur von einer begrenzten bürgerlichen Schicht gelebt werden konnte. Mit dem Ideal der bürgerlichen Familie verbunden war die Unterordnung der Geschlechter und die Rollenaufteilung von Mann und Frau, die „Kinder, Küche, Kirche“ als Sphäre der Frauen definierte (33). „Paradoxaerweise konnte sich also in einer Zeit, in der überkommene Standesdefinitionen erodierten und die Freiheit des Menschen zum rechtsstaatlichen Programm erhoben wurde, zugleich die „naturegegebene“ Differenz der Geschlechter als ausschlaggebendes Orientierungsmuster durchsetzen“ (33). Der Philosoph Fichte gab diesem Ideal eine klassische Form in seiner Rede von der Ehe als „objektive(r) sittliche(r) Ordnung“, also als Institution mit dem Mann als Haupt und den ehelichen Pflichten. Dieses Eheverständnis fand Eingang in das bürgerliche Recht und wurde leitend für die „familienrechtlichen Bestimmungen der bürgerlichen Gesetzbuches“ (35). Sie stehen in Spannung zu den Bemühungen der Frauenbewegung um rechtliche Gleichstellung, die in Art. 3 Absatz 2 des Grundgesetzes erreicht wurde. Von daher wurde eine Reform des Eherechts notwendig, die die Spannung zwischen der rechtlich garantierten Gleichberechtigung und dem besonderen Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 GG bearbeitete. Nach und nach wurde die Berufstätigkeit von Frauen zugelassen, 1977 dann das Modell der Hausfrauenehe und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Ehe aufgehoben und das Schuldprinzip aus dem Scheidungsrecht ausgeschieden. Die Orientierungshilfe zeigt auch auf, wie der Systemgegensatz zwischen BRD und DDR die Familienpolitik und das Familienrecht beeinflusst hat. Das Ideal der sozialistischen Persönlichkeit, das in der DDR konsequent in der Gleichberechtigung der Frau im Familien-, Scheidungs- und Arbeitsrecht durchgesetzt wurde und die Erziehung von Kindern durch den Staat etablierte wurde in der BRD als kollektivistisch abgelehnt und führte in den 50-er und 60-er Jahren zu einer Festigung des Modells der bürgerlichen Familie. Diese Darstellung der sozialrechtlichen Entwicklung greift die Perspektive der Frauenforschung auf und gewinnt dadurch zu Recht eine kritische Sicht der historischen Entwicklung.

Kritiker der Orientierungshilfe wie z. B. der badische Pfarrer Gerrit Hohage haben dies als eine Option gegen

die „bürgerliche Familie“ gelesen. Hohage wendet ein, dass die bürgerliche Familie vorschnell mit einem patriarchalischen Rollenmodell verknüpft werde. Diese würdige nicht nur „traditionell“ lebende Familien herab. Hohage weist darauf hin, dass „Aspekte wie Geschlechtergerechtigkeit (...), Familienväter mit Erziehungszeiten und verschiedene Erwerbsmodelle als Varianten“ dieses Leitbildes betrachtet werden können“, für das jährlich immerhin Hunderttausende optierten. (Gerritt Hohage, Wo ist die Orientierung, S. 3). Ich meine: Das müsste ausführlicher diskutiert werden, möchte allerdings darauf hinweisen, dass Hohage von den Belastungen und Nachteilen für Frauen, die mit diesem Leitbild auch in seinen auf gleichberechtigte Partnerschaft zielenden Varianten bis heute verbunden sind, nicht redet. Ein Verdienst der Orientierungshilfe ist es, dass sie den Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit konsequent durchhält und die Frage der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Analyse und den familienpolitischen Forderungen produktiv zur Geltung bringt.

IV

Das Kapitel 4. der Orientierungshilfe widmet sich den „verfassungsrechtlichen Vorgaben und Leitbilder(n) von Ehe und Familie im Familienrecht heute“. Es gibt eine erhellende Interpretation der verfassungsrechtlichen Bestimmung des besonderen Schutzes von Ehe und Familie (Artikel 6 Absatz 1). Es handelt sich um ein „Schutz- und Abwehrrecht“, das die Gestaltung der Ehe der Eigenverantwortung der Ehepartner überlässt und den Bereich des privaten und intimen Lebens dem staatlichen Recht weitgehend entzieht. Zugleich werden die staatliche Garantie für die Ehe als Institution ausgesprochen und die „wesentlichen Strukturprinzipien“ der Ehe benannt. „Dazu gehören neben der Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehepartner das Prinzip der Einehe, die Freiheit zur Eheschließung, das Prinzip der Zurückhaltung bei der Aufstellung von Eheverboten, die Gleichberechtigung der Ehepartner und die grundsätzliche, aber mit Ausnahmen versehene Unauflöslichkeit der Ehe. Diese substantziellen Elemente von „Ehe“ dürfen nicht durch das (Familien-)Recht ausgehöhlt werden. Der Gesetzgeber hat nun den Familienbegriff erweitert. Artikel 6 GG orientiert sich „an den tatsächlich gelebten Formen von Familie. Danach ist Familie „die umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, seien diese ehelich oder unehelich“ (46). Nichtehele Partnerschaften und Patchworkfamilien sind einbezogen. Im Lebenspartnerschaftsgesetz wird die Schutz- und Bestandsgarantie von Art. 6 GG auch auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften ausgedehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat 2009 entschieden, dass auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften „auf Dauer angelegt, rechtlich verbindliche Lebensbeziehungen (sind) und eine gegenseitige Unterhalts- und Einstandspflicht“ haben (45). Ausdrücklich wird vom Verfassungsrecht - trotz der weitgehenden Gleichstellung – zwischen der Ehe und der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft unterschieden. In dem verfassungsrechtlich erweiterten Familienbegriff wird das europäische Antidiskriminierungsgesetz, das eine verbindliche EU – Vorgabe ist, verarbeitet. Trotzdem unterscheidet das deutsche Verfassungsgericht auch beim besonderen Schutz von Ehe und Familie begrifflich und inhaltlich immer noch zwischen der Ehe und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Es stellt aber an Rechtsbestimmungen, die das unterscheiden, z. B. Adoptionsrecht, besondere Anforderungen.

Hierzu möchte ich bemerken: Die veränderten sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der erweiterte Familienbegriff, den das Verfassungsrecht zugrunde legt und mit dem es auf reale Veränderungen der familiären Wirklichkeit in der Gesellschaft reagiert, stellen nun die Theologie vor die Frage, wie sie sich dazu stellt und ob sie sich auf diese gesellschaftliche und rechtliche Realität theologisch deutend plausibel beziehen kann. Es fragt sich also, ob die evangelische Theologie in der Lage ist, in der Ethik konstruktiv kritisch mit dem Wandel in Ehe und Familie umzugehen. Das stellt besondere Anforderungen an ihr Selbstverständnis und ihr (hermeneutisches) Handwerkszeug. Aufgabe evangelischer Ethik kann es nicht sein, nur legitimierend nachzuvollziehen, was in der Gesellschaft gelebt und in

rechtlichen Normierungen festgelegt wird. Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Orientierungshilfe ist, dass sie sich von dem biblisch-reformatorischen Leitbild der Ehe als göttlicher Stiftung verabschiede und damit die Kirche nicht mehr als kritisches Gegenüber zur Gesellschaft positioniere, sondern aus soziologischer Sicht nur als einen Akteur in der Gesellschaft neben anderen betrachte. Mit der normativen Bindung theologischer Ethik falle ihre kritische Funktion weg.

Ich meine: Evangelische Ethik ist durch die Bindung an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Gliedkirchen der EKD normiert. Sie leitet evangelische Christen an zur ethischen und moralischen Urteilsbildung im Kontext einer Gesellschaft, an der sie bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter selbst teilhaben. Deren ethisches Urteil kann gesellschaftlichen Trends zustimmend begegnen oder sich aufgrund der Bindung an Grundsätze von Bibel und Bekenntnis gegen sie stellen. Schwierig würde es, wenn sich evangelische Christen genötigt sehen, sich aufgrund ihres ethischen Urteils außerhalb des Rahmens der Verfassung zu stellen. Konkret geht es familienpolitisch um die Frage, ob und wenn ja, wie evangelische Christen in ihrer Ethik den erweiterten Familienbegriff der Familienpolitik und des Familienrechts übernehmen und in ihrem Verantwortungsbereich verantworten können. Dieser Frage und Aufgabe müssen wir uns weiterhin stellen.

V

Die „Theologische Orientierung“ im 5. Kapitel macht einen Versuch, dies zu klären. Was hier vorliegt, ist allerdings eher eine konsequente Dekonstruktion des traditionellen Verständnisses der Ehe als Schöpfungsordnung, wie es von den Trauliturgien geprägt wurde, nicht jedoch die theologische Entwicklung und Begründung eines evangelischen Eheverständnisses. Das ist als großes Manko der Orientierungshilfe erkannt worden. Sie stellt fest: „Die enge Verbindung von Ehe und Familie, wie sie auch die Auslegung des Grundgesetzes lange Zeit leitete, wird in der Trauagende biblisch begründet“ (56). Dann jedoch verweist sie darauf, dass dabei die Vielfalt familialen Zusammenlebens, welches die Bibel im AT und NT beschreibt, leicht übersehen werden konnte. Mit der Vorstellung der „Ehe als Schöpfungsordnung, die der Natur des Menschen eingeschrieben sei“ (58) habe die Kirche auch die über lange Zeiträume geltende Geschlechter-Hierarchie vermittelt, die sich schon in den Schöpfungsberichten spiegele (58). Dies zeige sich auch in der Eheethik der Reformatoren, die mit der Vorstellung vom Beruf als innerweltlichem Gottesdienst der Frau die Rolle als Hausfrau und Gattin zuwies und dem bürgerlichen Eheideal den Weg bereiteten (59). Die Analyse gipfelt in der Feststellung: „Ein Verständnis der bürgerlichen Ehe als „göttliche Stiftung“ und der vorfindlichen Geschlechterhierarchie als Schöpfungsordnung entspricht weder der Breite biblischer Tradition noch dem befreienden Handeln Jesu wie es sich in den Evangelien zeigt“ (59). Es wird aufgezeigt, dass im NT neben der Ehe weitere Lebensformen existieren. In der Nachfolge habe die Beziehung zur Familie Gottes, d. h. zur Gemeinschaft derer, die Jesus nachfolgen, „letztlich Vorrang. Das Kommen des Reiches Gottes relativiere die familiären Bindungen und gehe über das „Heiraten“ und „Verheiratet-Werden“ hinaus. „Mit der Entdeckung der Rechtfertigung und Gleichheit als „Kinder Gottes“ (Gal. 3,26-28) gewannen Christinnen und Christen die Freiheit, die Schicksalhaftigkeit familiärer und sozialer Beziehungen aufzulösen, den eigenen Lebensentwurf zu gestalten, der eigenen Berufung zu folgen und sich aus eigener Entscheidung in neue Bindungen zu stellen“ (61). So lautet das biblische Kernargument der Orientierungshilfe in einem Plädoyer für eine individuell verantwortete Gestaltung familiären Zusammenlebens in vielfältigen Formen. Die Ehe erscheint gleichwertig mit anderen Formen des Zusammenlebens als ein Ausdruck der Ich-Du-Beziehungen, in denen sich das Menschsein von Anfang an gestaltet. In ihnen finden Menschen sich selbst und leben ihr Angewiesensein auf den anderen.

Kritisch möchte ich hierzu anmerken: Die Ehe als eine unter anderen Lebensformen herausgehobene, verbindliche, klar durch Regeln wie das Scheidungsverbot und das Verbot des Ehebruchs umgrenzte soziale Beziehung von Mann und Frau lässt durch diesen Verweis auf das Menschsein als Ich-Du-Beziehung nicht theologisch begründen – und das wollen die Verfasser auch nicht. Die biblischen Schöpfungserzählungen, die in Jesu Worten zur Ehe ausdrücklich zitiert werden, gehen viel weiter. Sie werden in der Orientierungshilfe nicht vollständig aufgenommen. Hier wird sie dem biblischen Zeugnis nicht gerecht. Das zeigt sich auch darin, dass sie Jesu Scheidungsverbot abschwächt: es wird für Paare, für Kirche und Gesellschaft zur bloßen Erinnerung daran, „dass Verlässlichkeit für jede Gemeinschaft konstitutiv ist...“ (62). Auch der Umgang mit Luthers bekanntem Wort von der Ehe als „weltlich Ding“ überzeugt nicht: Es wird als Argument für eine freie und verantwortliche Gestaltung des Zusammenlebens durch das Paar angeführt. Das greift historisch und theologisch zu kurz, geht es Luther doch um die Abgrenzung von der katholischen Sicht der Ehe als Sakrament. Daraus ein evangelisches Verständnis abzuleiten, das im Bereich von Ehe und Familie eine große Freiheit ermögliche, z. B. im Umgang mit Scheidungen, Geschiedenen, Alleinerziehenden und gleichgeschlechtlichen Paaren (64) ist jedenfalls durch das Lutherwort nicht gedeckt. Die Schlussfolgerung, die in den Empfehlungen der Orientierungshilfe aus dem theologisch legitimierten Ja zum erweiterten Familienbegriff gezogen wird, ist problematisch: „Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen, müssen auf die Unterstützung der evangelischen Kirche bauen“ (141). Damit werden die ethischen und moralischen Grenzen zwischen den Beziehungsformen weitgehend verwischt.

Die Orientierungshilfe versteht das biblisch bezeugte Segenshandeln Gottes, das in den liturgischen Segenshandlungen der Kirche aufgegriffen wird, als zentralen Ausdruck für das, worum es z. B. in der Trauung geht: die wirkmächtige Zusage der Gnade und Liebe Gottes, das Ja Gottes zum Menschen und das Ja der Partner zueinander, das seinen Grund im rechtfertigenden Handeln Gottes hat. Aus diesem Segen, der in der Rechtfertigung gründe und ihr symbolischer Ausdruck sei, erwachse die Ermutigung zum gemeinsamen Leben. Das gelte auch für gleichgeschlechtliche Paare, für die der im biblischen Zeugnis als „Grundton“ erklingende „Ruf nach einem verlässlichen, verbindlichen Miteinander gilt, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht. Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen“ (66).

Ich meine: Damit wird offensichtlich der Unterschied eingeebnet, der zwischen Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft besteht. Das wird aber durch den Bezug zum Segenshandeln Gottes nicht plausibel gemacht. Man kann sagen: in der Beziehung zu Christus ist nicht mehr Mann oder Frau, die Bedeutung der Geschlechterdifferenz vor Gott ist aufgehoben. Darum gilt Gottes Ja unterschiedslos für Männer und Frauen und auch für ihre besonderen Beziehungen als Paar. Es leuchtet auch ein, von diesem Kern der Beziehung zu Christus her, welche die Geschlechterdifferenz nivelliert, ein Ja Gottes zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften anzunehmen. Und dieses christologische Argument des NT wiegt gewiss schwerer und ist stärker als alle negativen biblischen Urteile über die Homosexualität. Aber das Ja Gottes verändert nicht die Qualität der Beziehungen. Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaft unterscheiden sich in der Weitergabe des Lebens. Gottes Ja kann heißen: sie haben, wie Landesbischof Fischer betont hat, dieselbe Würde, sind aber m. E. nicht gleichartig und damit gleichwertig. Sie haben im Blick auf die Weitergabe des Lebens einen anderen Charakter und damit eine anders charakterisierte Wertigkeit, die aber ihre Würde als menschliche Beziehung nicht herabmindert. Wesentlich überzeugender ist hier die theologische Begründung des Eheverständnisses in der neuen Trauagende der UEK. Hier wird unter Bezugnahme auf die Schöpfung von Mann und Frau „der Vorrang herausgestellt, den die Gemeinschaft von Mann und Frau vor allen anderen Sozialbeziehungen hat“ (Trauung. Agende für die Union evangelischer Kirchen in der EKD Bd. 4, Bielefeld 2006, S. 14). Daran kann die weitere theologische Diskussion

anknüpfen.

Zusammenfassend sage ich im Blick auf den theologischen Teil: Die theologische Argumentation der Orientierungshilfe ist leider immer wieder kurzschlüssig. Sie ist stark interessengeleitet, vermischt aktuelle Diskurse und Positionen mit biblischen Argumenten. Sie stellt das biblische Zeugnis zu Ehe und Familie nicht systematisch und umfassend dar. Sie macht nicht klar, welchen Status Bibeltexte für sie haben. Können sie als Vermittler der Offenbarung Gottes gelesen werden? Sie erscheinen weitgehend als historische und literarische Erzählungen, die grundlegende menschliche Erfahrungen zum Ausdruck bringen können. Als kulturelle Dokumente haben sie aber nicht das normative Gewicht, den die evangelische Theologie und Kirche ihnen zubilligen. Die Orientierungshilfe geht auf wichtige Positionen evangelischer Theologie nicht ein. Sie klammert die Auseinandersetzung mit dem katholischen Verständnis von Ehe und Familie aus, die für eine Fortsetzung der ökumenischen Zusammenarbeit in der Familienpolitik notwendig ist. Angesichts dessen erscheint die Forderung plausibel, den theologischen Teil der Orientierungshilfe in einem öffentlichen Diskurs kritisch zu überprüfen und neu zu schreiben. In diesem Zusammenhang muss m. E. noch einmal geklärt werden, ob die monogame, lebenslange Ehe eines Mannes mit einer Frau, von der Jesus gesprochen hat, als er unter Berufung auf Gen. 1 das Scheidungsverbot ausgesprochen hat, als besondere Stiftung oder als Mandat oder Schöpfungsauftrag Gottes – so Dietrich Bonhoeffer – zu verstehen ist.

Dabei darf aber auch die der Orientierungshilfe wichtige Absicht nicht aus den Augen verloren werden: Wir müssen theologisch klären, wie evangelische Theologie und Kirche mit dem verfassungsrechtlich erweiterten Verständnis von Familie umgehen und wir müssen theologisch prüfen, wie die evangelische Kirche das Antidiskriminierungsverbot der EU in ihrem Selbstverständnis, in ihrem Handeln, auch im Verhältnis zu Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft berücksichtigen. Die Orientierungshilfe gibt uns dabei ein wichtiges Leitbild, das die Soziologin Prof. Dr. Ute Gerhard eingeführt hat. Es geht um „an Gerechtigkeit orientierte Familienkonzeptionen“ (68). Gemeint ist eine „partnerschaftliche Familie, in der die Rechte und Pflichten jedes Mitgliedes, auch der Kinder, gerecht untereinander geteilt und wechselseitig anerkannt werden“ (131). In ihr kommen „gefühlsmäßige Bindungen und institutionelle Absicherungen zusammen, „Liebe und die Wahrung und Inanspruchnahme von Rechten ... bedingen“ (131) einander. Ich meine: Dieses Familienmodell entspricht dem biblischen Gerechtigkeitsverständnis und der reformatorischen Rechtfertigungslehre. Auf ihm kann die evangelische Ethik der Familie, die evangelische Sicht der Familienpolitik und ihr Beitrag dazu aufbauen.

VI

Die familienpolitischen Kapitel 6-9 der Orientierungshilfe richten sich am Leitbild der „gerechtigkeitsorientierten Familie“ aus (131). Die „Herausforderungen und Brennpunkte der Familienpolitik“ werden umfassend benannt und konkrete familienpolitische Konsequenzen gezogen. Sie umfassen die Forderung nach gemeinsamer Zeit für die Familie durch den Schutz des Sonntags und familienfreundliche Arbeitszeiten, Zeit für Feste und Kasualien. Die gerechte Aufteilung von Erwerbsarbeit und Sorgetätigkeit für die Familie hat hohe Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer soll gefördert werden. Die besondere Belastung von Frauen, die nach wie vor die Hauptlast der Fürsorgearbeit (Care) tragen, wird erörtert. Es wird deutlich gemacht, dass Care, die Arbeit der Sorge für andere, „die alles einschließt, was wir tun, um unsere `Welt´ zu erhalten, fortzusetzen und zu reparieren, sodass wir in ihr so gut wie möglich leben können“ (86) häufig nicht bezahlte Leistungen sind, die volkswirtschaftlich von hoher Bedeutung sind und schon darum der Förderung durch Staat und Politik würdig. Dies wird ausführlich in Beschreibungen zu Bildung und Erziehung, fürsorglichen Beziehungen der Generationen und der häuslichen Pflege erläutert. Die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist eine zentrale Forderung. Auch die Themen „Gewalt in der Familie“, Migration, Reichtum und Armut werden engagiert angegangen. Der familienpolitische Beitrag von Kirche und Diakonie wird genau

und differenziert ausgeführt. Gemeinden und Diakonie sollen ein Netzwerk bilden, das Familien unterstützt und begleitet. Sie sollen verstärkt zusammenarbeiten, ihre Angebote abgestimmt weiterentwickeln und sich auch mit anderen Organisationen vernetzen. Familienzentren, Familienbildung; Mehrgenerationenhäuser, religiöse Erziehung und Bildung, Kasualien, Gemeinwesenarbeit und Konfliktberatung bieten Kirche und Diakonie Handlungsmöglichkeiten. Dabei hat das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement einen hohen Stellenwert.

Die zentrale familienpolitische Botschaft der Orientierungshilfe lautet: Familienpolitik ist eine Form der sozialen Politik, ja die „tragende Säule der Sozialpolitik“ (128) und muss systematisch gefördert werden. Die Familie leistet einen unabdingbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Produktion von Wohlfahrt, zu Care. „Eine nachhaltige Sozialpolitik ist...nur durch die systematische Verknüpfung der Politikfelder Arbeit, Bildung, Familie und Soziales zu erreichen“ (130). Dies scheint mir der Beitrag der Orientierungshilfe, der nachhaltig wirksam werden kann. Sie macht plausibel, wie evangelische Kirche und Diakonie, ausgehend von einem gerechtigkeitsorientierten Familienkonzept, zum Wohl der Familien und zur sozialen Wohlfahrt in der Gesellschaft beitragen können. In diesem Rahmen ist die Betrachtung von Kirche und Diakonie als gesellschaftliche Akteure, die familienpolitisch handeln, durchaus angemessen. Die theologische Sicht von Ehe und Familie geht jedoch darüber hinaus. Hier bedarf die Orientierungshilfe einer Ergänzung oder Neufassung.

Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider hat am 14.9.2013 in einem Radiointerview des Senders Deutschlandradio die Meinung vertreten, die Orientierungshilfe sei zum Gegenstand des Bundestagswahlkampfes geworden und werde von den Kontrahenten Rot-Grün und Schwarz-Gelb parteipolitisch genutzt. Die familienpolitischen Forderungen würden dann eher dem Lager von SPD und Grünen zugerechnet und von diesen Parteien begrüßt, von FDP und CDU/CSU jedoch scharf abgelehnt. Ich meine: Diese Instrumentalisierung und Polarisierung wird der Familienpolitik, um die es der Orientierungshilfe geht, nicht gerecht. Sie kann in ihrem Streben nach Chancengerechtigkeit und einem gerechten Lastenausgleich zwischen Männern und Frauen und zwischen den Generationen ebenso gut von politisch konservativen Kräften vertreten werden wie von der politischen Linken. Mit der Familienpolitik lassen sich keine Wahlen gewinnen. Es ist nötig, eine nachhaltige Familienpolitik jenseits der Parteienlogik zu betreiben. Dazu leistet die Orientierungshilfe einen wichtigen Beitrag.

Karlsruhe, September 2013

Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Oberkirchenrat

Blumenstr. 1-7

76133 Karlsruhe